ETHIK IN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Referat von **Herrn MMag. Dr. Robert GMEINER**

Zur Person:

geb. 1966; (Diplom- und Doktorats)Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck (Mag. Dr. iur.); Studium der Politikwissenschaften an den Universitäten Innsbruck und Wien (Mag. phil.); seit 1990 Bediensteter des Landes Vorarlberg

- in unterschiedlichen Funktionen (Bezirkshauptmannschaft; Präsidialabteilung, Sozialabteilung und Personalentwicklung im Amt der Landesregierung);
- 2002-2007 Bundeskanzleramt (Geschäftsstelle der Bioethikkommission);
- seit 2007 Verbindungsstelle der Bundesländer.

Als Gemeinsamer Ländervertreter Mitglied der Arbeitsgruppe „Verhaltenskodex für öffentlich Bedienstete“ im Bundeskanzleramt.
Veröffentlichungen zum Thema, u.a.

- Verwaltungsethik in Österreich – Eine Skizze, in: Lienbacher, ua (Hg), FS für Jürgen Weiss (2007), 199ff;
- Was bewirkt ein Verhaltenskodex in der „ethischen Infrastruktur“ öffentlicher Verwaltungen in Österreich?, in: ÖHW, Heft 1-2/2008, 69ff.

Zum Referat:

Ich möchte mit meinem Beitrag an Ausführungen von Prior Pater Dr. PAUSCH anlässlich des 9. Bundesfachtages des FLGÖ (18. Oktober 2007 in Salzburg) anknüpfen, aber eine Ebene tiefer ansetzen.

Es sollen einige Aspekte und Fragen ethischen Handelns in der Gemeindeverwaltung skizziert werden (mehr wird nicht möglich sein). Ethik in der öffentlichen Verwaltung – und hier konkret in Gemeindeverwaltungen, im Gemeindedienst – hat sich zu beschäftigen mit Fragen wie:

- Was ist Ethik (v.a. im Verhältnis zu Recht und Moral)?
- Wo finden Sie im positiven Recht „Anknüpfungspunkte“ zur Ethik?
- Ethik und Werte?
- Ethik und die eigene Arbeit (Arbeitsethos)?
- Ethik im Umgang mit Parteien und der Öffentlichkeit?
- Ethik und Korruption?
- Ethik im Verhalten gegenüber Kolleg/innen und Vorgesetzten?
- Ethik und Führen?
- …

Dabei möchte ich theoretische Grundlagen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß ansprechen. Wichtiger scheint mir, an die Herausforderungen zu denken, die Sie als leitende Gemeindebedienstete täglich zu bewältigen haben – Sie als „Amtsmanager/in“ vielfältiger Interessenkonflikte, etwa im Verhältnis zu den „politischen“ Organen der Gemeinde (z.B. dem/der Bürgermeister/in), im Kontakt mit Parteien (in ihrer Dienstleistung für „Kund/innen“), in ihrer Verantwortung für sich selbst und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in ihrer Funktion als Führungskraft („Vorbild“), etc.

Erwarten Sie aber keine fertigen Antworten, keine „Rezepte“, eher eine Sensibilisierung mit Blick auf Ihr „Integritätsmanagement“ (so lautet ein Begriff der OECD), einige Anregungen und noch mehr „Diskussionsstoff“. Denn so viel kann ich schon sagen: Ethik stellt in Frage, mahnt zur Besinnung, macht begründungspflichtig, fordert das Gewissen heraus und Ihre Verantwortung ein. Ethik lässt sich nicht delegieren, sie bedeutet ein ständiges „sich bemühen“, sie ist nicht „billig“ zu haben …